

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 22. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2023)

zum Thema:

Supermarktgipfel als zahnlose Tiger?

und **Antwort** vom 01. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 14920
vom 22. Februar 2023
über Supermarktgipfel als zahnlose Tiger?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Supermarktgipfel fanden bisher unter Leitung der Stadtentwicklungsverwaltung statt und an jeweils welchem Datum wurden welche Schwerpunkte erörtert?

Antwort zu 1:

Es haben zwei Supermarktgipfel unter der Leitung der für Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltung stattgefunden: am 07. Juni 2017 und am 19. September 2018 (letztgenannter gemeinsam mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin). Beide Gespräche dienten der Verständigung über die Ziele, die Rahmenbedingungen und die Umsetzung nutzungsgemischter Handels- und Wohngebäude. Am 19. September 2018 erfolgte zudem ein Austausch über das Planungsrecht und über vorhandene gute Projektbeispiele.

Frage 2:

Welche Institutionen nahmen jeweils teil?

Antwort zu 2:

Im Jahr 2017 nahmen teil: Lebensmittel-Filialunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, Projektentwicklungsgesellschaften, Industrie- und Handelskammer Berlin, Handelsverband

Berlin-Brandenburg e.V., die Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, Vertreter/Vertreterinnen der Bezirksämter und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Im Jahr 2018 nahmen teil: Lebensmittel-Filialunternehmen, Vertreter und Vertreterinnen der Wohnungswirtschaft, Industrie- und Handelskammer Berlin, Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V., Der Regierende Bürgermeister von Berlin, die Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, sowie Vertreter/Vertreterinnen der Senatskanzlei, der Bezirke und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Frage 3:

Welche konkreten Vereinbarungen gab es zwischen den Supermarktbetreibern und der öffentlichen Hand bezüglich der Mischnutzungen über Lebensmittelmärkten und welche wurden bereits umgesetzt?

Antwort zu 3:

Es wurde vereinbart, die Zusammenarbeit zu intensivieren mit dem Ziel, auf Handelsstandorten nutzungsgemischte und mehrgeschossige Immobilien zu realisieren. Diese Vereinbarung wurde auch umgesetzt.

Frage 4:

Gibt es bereits Standorte, wo die besprochenen Ziele realisiert worden sind und wenn ja, wo?

Antwort zu 4:

Die amtliche Statistik ermöglicht keine differenzierte Auswertung zu der Frage, wie viele bzw. welche Einzelhandelsstandorte mit Wohnungen oder anderen Nutzungen überbaut sind. Die Errichtung gemischt genutzter Immobilien ist eine zunehmend etablierte Praxis der Handels- bzw. Immobilienwirtschaft und ein dynamischer Prozess, welcher der Nachfrage und den sonstigen Bedingungen am Markt folgt.

Frage 5:

Wann ist der nächste Supermarktgipfel geplant und mit welcher Zielsetzung?

Antwort zu 5:

Eine optimale Grundstücksausnutzung liegt im ureigenen Interesse der Handels- und Immobilienunternehmen. Die Unternehmen planen und realisieren ihre Projekte im Rahmen ihrer Ressourcen- und Standortentwicklungsplanung in bewährter Abstimmung mit den zuständigen Bezirksämtern. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen unterstützt diese Prozesse unter anderem durch regelmäßige Umsetzungsgespräche mit den Handelsunternehmen. Es hat sich ein gut funktionierender Arbeitsprozess etabliert.

Deshalb ist zur Umsetzung des Ziels, neue Handelsimmobilien bzw. bestehende eingeschossige Handelsimmobilien mehrgeschossig und Nutzungsgemischt zu errichten, auf gesamtstädtischer Ebene derzeit kein weiterer Supermarktgipfel geplant.

Berlin, den 01.03.2023

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen